

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 360/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	21.06.2001	Beratung
Rat	03.07.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost - 1. Vereinfachte Änderung
 - Beschluss zur Aufstellung
 - Beschluss als Satzung

Beschlussvorschlag

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 8 – Schildgen Ost – 1. Vereinfachte Änderung

als verbindlicher Bauleitplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erfasst eine als öffentlich festgesetzte Fußwegefläche an der Südwestecke des Grundstücks Unterscheider Weg 43a.

II. Der Bebauungsplan

Nr. 8 – Schildgen Ost – 1. Vereinfachte Änderung

wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Der aus dem Gewerbegebiet kommende, auf den Unterscheider Weg mündende Fußweg ist im Einmündungsbereich mit einer Dreiecksfläche aufgeweitet.

Die an den Fußweg angrenzenden Grundstückseigentümer haben schon vor einigen Jahren einen Antrag auf Pacht oder Kauf dieser Dreiecksfläche gestellt. Bisher wurde die Entscheidung über den Verkauf im Hinblick auf den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 1121 zurückgestellt, weil in diesem Zusammenhang das Problem gelöst werden sollte.

Da sich die Aufstellung wegen vordringlicherer Planverfahren verzögert, sollte eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 jetzt erfolgen, damit die Unterhaltung und Pflege der Fläche an den angrenzenden Eigentümer übergehen kann. Dieser beabsichtigt, die Fläche einzufriedigen.

Da keine weitere Betroffenheit von Bürgern erkennbar ist, kann das Verfahren der vereinfachten Änderung mit dem Aufstellungs- und dem Satzungsbeschluss kurzfristig abgeschlossen werden.

Begründung zum Bebauungsplan

Nr. 8 – Schildgen Ost - 1.Vereinfachte Änderung

gem. § 9 Abs.8 Baugesetzbuch

Die Verkehrsfläche zur Aufweitung des Fußweges ist überflüssig und soll in Wohnbaufläche umgewandelt und in den Besitz des angrenzenden Eigentümers übergehen.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,

S c h m i c k l e r
Stadtbaurat